



Bezirksärztekammer Nordwürttemberg - Postfach 70 01 63 · 70571 Stuttgart

70597 Stuttgart (Degerloch)

Jahnstraße 32 · Ärztehaus

Tel. 07 11/7 69 81-0 · Telefax 07 11/7 69 81 39

E-Mail: baek-nordwuerttemberg@dgn.de

email: mirja-kerstin.trautmann@dgn.de

gabriela.thal@dgn.de

Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2 C

N-7020 Trondheim

0711/769810 Rechtsabteilung

Ihre Zeichen/Nachricht	Bearbeitung	Durchwahl 7 69 81 - 25	Unser Zeichen 523-27/RR/TH	Datum 23.10.2000
------------------------	-------------	---------------------------	-------------------------------	---------------------

Ihre Beschwerde über [redacted] Dr.med. [redacted] vom 19. Juli 2000

Sehr geehrter Herr Keim,

gerne bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer Schreiben vom 19. Juli und 03. September 2000 sowie Ihrer E-mail vom 02. Oktober.

Wenn wir Ihr Anliegen richtig interpretieren, beanstanden Sie vor allem eine Formulierung in einem Arztbrief [redacted] an [redacted] Dr. [redacted], in der es heißt: „... [redacted]-Medikation, die bei [redacted] sicherlich indiziert war, [redacted] [redacted].“ Sie werfen dem Arzt vor, die Äußerungen nicht aufgrund eigener Feststellung sondern aufgrund „Hörensagens“ getätigt zu haben.

Unseres Erachtens ist die fragliche Äußerung keineswegs ehrenrührig oder unwissenschaftlich. Auch waren Sie wohl anwesend und haben dem Arzt [redacted] berichtet. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum es dem Arzt nicht gestattet gewesen sein soll, Ihren Angaben zu glauben.

Im Ergebnis können wir nicht erkennen, inwiefern [redacted] Dr. [redacted] gegen ärztliches Berufsrecht verstoßen haben soll. Wir betrachten die Angelegenheit für uns daher als abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Trautmann

Assessorin Trautmann
Rechtsreferentin

- Kopie [redacted] ?
- Lagebeihilfe [redacted] ?
- Gabriela Thal ?